

Vorrangprüfung

Wollen Staatsangehörige aus Drittstaaten eine Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufnehmen, führt die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Arbeitsmarktprüfung eine so genannte „Vorrangprüfung“ durch.

Dabei wird unter allen arbeitslos und arbeitssuchend gemeldeten Personen geprüft, ob für die zu besetzende Stelle bevorrechtigte Bewerberinnen oder Bewerber zur Verfügung stehen. Bevorrechtigt sind Deutsche, EU-Bürger oder Personen, die eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis haben.

Verwandte Artikel:

- [Wie sich der demografische Wandel auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirkt](#)
- [Westbalkanregelung: Arbeit statt Asyl?](#)
- [Lohnender Langstreckenlauf – ein Praxisbericht zur betrieblichen Integration von Geflüchteten](#)